

Software-Wartungsvertrag

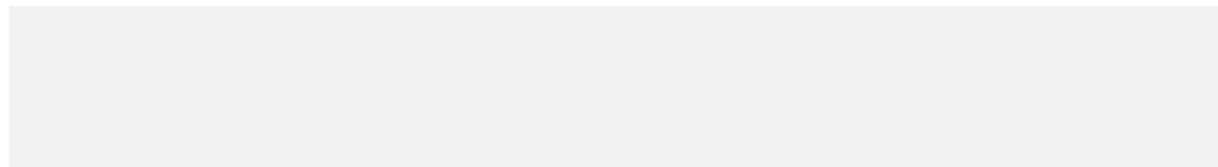
SOFTWARE-WARTUNGS-VERTRAG

Vertrags-ID: WV 2022

Zwischen

EHTM Kassensysteme * Hans-Dieter Bückle * Harrassenweg 7 * 72525 Münsingen

– nachfolgend *Servicegeber* genannt – und



– nachfolgend *Auftraggeber* genannt – wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Gegenstand des Vertrages

1.1 Der Servicegeber übernimmt die Pflege und die Wartung der in § 6 aufgeführten Lizenz-Software. Darüber hinaus unterstützt er den Auftraggeber in der Anwendung der Lizenz-Software.

1.2 Die Pflege umfasst:

- Die Beseitigung von Mängeln und Störungen der Lizenz-Software, auch über den Gewährleistungszeitraum hinaus,
- die Pflege der Lizenz-Software im Rahmen ihrer in der Dokumentation beschriebenen Funktionen,
- die kostenlose Überlassung aktualisierter Versionen der Lizenz-Software (Updates) nebst zugehöriger Dokumentation auf elektronischem Wege (Download)
- die Überlassung weiterentwickelter Versionen der Lizenz-Software (Upgrades) nebst zugehörigen Dokumentationen mit einem Nachlass von % auf den jeweils aktuellen Listenpreis,
- die Verpflichtung des Servicegebers zur Pflege der jeweils aktualisierten Programmversion,

1.3 Zur Pflege gehören nicht

- Wartung Betriebssysteme (Windows, Android, ...)
- Wartung Hardware
- Support Netzwerkprobleme

1.4 Ausnahme:

- Bei Themen aus Abschnitt 1.3 kann versucht werden Support zu leisten, dies ist aber nicht Umfang dieses Wartungsvertrages und wird separat abgerechnet.

1.5 Voraussetzungen:

- Support für die Anwendung kann nur geleistet werden, wenn sowohl Betriebssystem, angrenzende Softwarekomponenten als auch die lizenzierte Software von EHTM auf dem aktuellen Stand sind. Die jeweils aktuellen Programm-Updates können jederzeit von der Support-Seite auf www.ehtmkassen.de gedownloadet werden.

§2 Fernmündlicher Support

Während der Vertragslaufzeit hat der Auftraggeber Anspruch auf Beratung durch den telefonischen Hilfsdienst des Servicegebers. Der Hilfsdienst ist jedoch kein Ersatz für die Anwenderschulung und die Überlassung der Dokumentationen.

Der Support zur Anwendung der Software im Rahmen dieses Wartungsvertrages ist auf 2h pro Jahr begrenzt. Weiterer Support wird nach Aufwand berechnet. Support im Rahmen der Fehlersuche und -behebung in der Software sind hiervon nicht betroffen.

§3 Vergütung

- 3.1 Der Servicegeber erhält für seine im Rahmen dieses Vertrages geschuldete Tätigkeit ein halbjährliches Entgelt in Höhe von EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer, zahlbar auf das auf der Rechnung angegebene Konto:
- 3.2 Das Entgelt ist jeweils zum **Ende** eines Halbjahres fällig (30.06. * 31.12.), erstmals am .
- 3.4 Der Auftraggeber erhält vom Servicegeber zur jeweiligen Fälligkeit eine separate Rechnung.
- 3.3 Zusatzleistungen des Servicegebers, soweit sie nicht unmittelbar die Funktion der Lizenz-Software betreffen, werden nach Stundenaufwand zu den jeweils gültigen Stundensätzen des Servicegebers abgegolten. In gleicher Weise werden Überstunden vergütet, die der Servicegeber außerhalb seiner gewöhnlichen Arbeitszeit, d. h. außerhalb der Zeit von **08:00 Uhr** bis **22:00 Uhr** erbringt. Sofern der Servicegeber außerhalb des Unternehmens des Auftraggebers tätig wird, werden Reisekosten und Spesen gezahlt.

§4 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt am und ist erstmals zum kündbar. Es verlängert sich jeweils um **1 Jahr**, wenn es nicht mit einer Frist von **1 Monat** gekündigt wird. Die Kündigungserklärung ist schriftlich abzugeben.

§5 Haftung

- 5.1 Es gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

Die Haftung wird wie folgt begrenzt:

Der Servicegeber haftet nicht für evtl. Vermögensschäden, die einem Dritten des Auftraggebers durch fehlerhafte Vorbereitung eines Mietgerätes entstehen, auch dann nicht, wenn ein evtl. Fehler in der Anwendung dies begünstigt.

- 5.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Inhalte der Dateien vor der Anwendung zu überprüfen und darüber hinaus für eine regelmäßige, ordnungsgemäße Datensicherung zu sorgen.

§6 Der Vertrag umfasst folgende Geräte und Lizenz-Software des Auftraggebers

Siehe Anlage 1 zu diesem Vertrag.

§7 Datenschutz

- 7.1 Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die bei ihm vorhandenen in der Vermietung eingesetzten Geräte und deren Datenbestände den Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze und Vorschriften entsprechen. Dies gilt insbesondere, soweit die Erhebung, Verarbeitung, Veränderung, Übermittlung und Löschung von Daten bzw. Datenbeständen betroffen sind.
- 7.2 Der Servicegeber verpflichtet sich, im Rahmen seiner Vertragsleistungen nicht gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zu verstoßen. Er lässt sämtliche von ihm beauftragten Personen eine Verpflichtungserklärung nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz unterzeichnen und verpflichtet diese Personen zur Verschwiegenheit. Das Vorgehen im Rahmen seiner Tätigkeit stimmt der Servicegeber mit dem Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers ab.
- 7.3 Beide Parteien haben über alle ihnen bekannt gewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehenden Informationen auch über dessen Ablauf hinaus streng vertraulich zu behandeln.

§8 Programmupdate

Alle EHTM-Programme stehen zum Download auf unserer Homepage www.ehtmkassen.de bereit.

Bitte verwenden Sie zur Erstanmeldung auf der Downloadseite die separat mitgeteilten Login-Daten.

Bei der Erstanmeldung müssen Sie ein neues Passwort vergeben.

§9 Schlussbestimmungen

Es gelten keine weiteren Bestimmungen und Abreden als vereinbart.

Münsingen,

Ort, Datum

EHTM Kassensysteme

(Name Auftraggeber)